

## AA Ableseart

V = Ablesung durch Ableser  
W = Zählerwechsel  
S = Ablesung durch Kunde  
E = Hochgerechnet

G = Geschätzt (manuell)  
K = Geschätzt (maschinell)  
Z = Runtergerechnet

## Unser Abrechnungsverfahren in Stichworten

Wir haben eine Jahresverbrauchsabrechnung mit fünf gleichbleibenden Abschlägen und einer Jahresendabrechnung. Die hierfür erforderliche Zählerablesung findet einmal jährlich statt. Die/der nach der Ablesung erstellte Rechnung/Bescheid enthält den Jahresverbrauch, die Verbrauchs- und Grundpreise/Gebühren sowie die Mehrwertsteuer. Die im Abrechnungsjahr an uns gezahlten Abschläge wurden von der Rechnungssumme abgezogen, so dass sich daraus entweder ein Guthaben oder eine Restforderung ergibt. Änderungen der Tarife bzw. Gebühren sowie der Mehrwertsteuer werden durch Verbrauchsgewichtung berücksichtigt.

## Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren bzw. Entgelten anfallenden personenbezogenen Daten werden gemäß §§ 22-27 Bundesdatenschutzgesetz für Zwecke der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert, verändert und übermittelt.

## Regenwassernutzungsanlagen

Wer Anlagen betreibt, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das nicht die Qualität von Trinkwasser hat und die im Haushalt zusätzlich zu den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen genutzt werden, muss diese gemäß § 13 Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt anzeigen. Soweit Anlagen bereits betrieben werden, hat die Anzeige unverzüglich zu erfolgen. Darüber hinaus sind solche Anlagen gemäß § 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach den Stadtwerken anzuzeigen.

**Der Grenzwert für Blei** im Trinkwasser ist gemäß Trinkwasserverordnung 2001 ab 01.12.2003 auf **0,025 mg/l** gesenkt worden. Die Stadtwerke Gummersbach verfügen im Versorgungsnetz nicht über Bleileitungen. Lediglich bei Hausanschlussleitungen bzw. in der Hausinstallation können bei älteren Gebäuden noch Bleileitungen zur Wasserverteilung in Betrieb sein.

## Preise der Stadtwerke

<b>Wasserpreis</b>		<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Arbeitspreis</b>		1,50 €/m <sup>3</sup>	1,50 €/m <sup>3</sup>
<b>Grundpreis</b>	Zählernennleistung QN 2,5 m <sup>3</sup>	6,00 €/Monat	7,50 €/Monat
	Zählernennleistung QN 6,0 m <sup>3</sup>	18,00 €/Monat	18,00 €/Monat
	Zählernennleistung QN 10,0 m <sup>3</sup>	30,00 €/Monat	30,00 €/Monat
	Zählernennleistung QN 15,0 m <sup>3</sup>	60,00 €/Monat	60,00 €/Monat
	Zählernennleistung QN 40,0 m <sup>3</sup>	120,00 €/Monat	120,00 €/Monat
	Zählernennleistung QN 60,0 m <sup>3</sup>	170,00 €/Monat	170,00 €/Monat
	Zählernennleistung QN 150,0 m <sup>3</sup>	290,00 €/Monat	290,00 €/Monat

Die Wasserpreise sind rein netto einschließlich Wasserentnahmeentgelt und verstehen sich zuzüglich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von zurzeit 7%. In der Jahresabrechnung wird der Grundpreis taggenau berechnet. Der Jahresgrundpreis wird dabei durch 365 (im Schaltjahr durch 366) geteilt.

<b>Abwassergebühren</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Arbeitspreis</b>		
<b>Schmutzwasser</b>		
Vollanschluss	3,65 €/m <sup>3</sup>	3,65 €/m <sup>3</sup>
Teilanschluss	2,40 €/m <sup>3</sup>	2,40 €/m <sup>3</sup>
Kleineinleiter	2,00 €/m <sup>3</sup>	2,00 €/m <sup>3</sup>
Kleineinleiter mit DIN-gerechter Anlage	1,65 €/m <sup>3</sup>	1,65 €/m <sup>3</sup>
Abflusslose Gruben	1,60 €/m <sup>3</sup>	1,60 €/m <sup>3</sup>
<b>Niederschlagswasser</b>	1,10 €/m <sup>2</sup>	1,10 €/m <sup>2</sup>